

<p style="text-align: center;">Bebauungsplan Nr. 1054, 1. Änderung „Östlich Kaiser-Wilhelm-Straße“ - Frühzeitige Beteiligung - Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün</p>
--

Planung

Die Änderung des Bebauungsplans 1054 wurde durch die erhöhte Nachfrage auf das infrastrukturell gut angebundene Wohngebiet erforderlich. Die Planung beschränkt sich auf planungsrechtliche Änderungen des Bebauungsplanes; es sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Geltungsbereich wird von den Straßen Tiergartenstraße, Großer Hillen und Kaiser-Wilhelm-Straße im Stadtteil Kirchrode umschlossen. Er umfasst die erste Grundstückstiefe östlich der Kaiser-Wilhelm-Straße.

Die Planfläche ist zum überwiegenden Teil durch die umgebenen Straßen und großflächige Einfamilienhäuser versiegelt, die jedoch teilweise mit großen Gärten ausgestattet sind. Insbesondere hier finden sich teils sehr alte Baumbestände.

Die planbegrenzenden Straßen weisen z. T. straßenbegleitend einen vorwiegend aus Linden bestehenden Baumbestand auf.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Da es sich im vorliegenden Verfahren lediglich um eine Planänderung handelt, beschränkt sich das Vorhaben auf planungsrechtliche Änderungen des Bebauungsplanes. In der Realisierung der Planung sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen und somit sind voraussichtlich keine Eingriffe in den Naturhaushalt abzusehen.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen sind bedingt durch die Beschränkung auf formale Änderungen des rechtskräftigen Planes voraussichtlich nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung.

Hannover, 24.05.2013